

Demokratiebildung und Partizipation in der Kita

1. Demokratie beginnt im Kita-Alltag

Warum Beteiligung ein wesentlicher Bestandteil von Demokratiebildung ist

Kinder haben ein Recht darauf, gehört zu werden, Einfluss auf ihr eigenes Leben zu nehmen und an Entscheidungen beteiligt zu sein. Dieses Recht ist nicht lediglich ein pädagogischer Wunsch, sondern ergibt sich unter anderem aus der UN-Kinderrechtskonvention und dem SGB VIII. Für Kindertageseinrichtungen gehören Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten inzwischen zu den wesentlichen Voraussetzungen für eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Partizipation ist dabei weit mehr als die Möglichkeit, gelegentlich zwischen zwei Angeboten wählen zu dürfen. Sie bildet eine wesentliche Grundlage dafür, dass Kinder demokratische Werte und Handlungsweisen kennenlernen und selbst erfahren können.

Der amerikanische Philosoph und Reformpädagoge John Dewey (1859–1952) beschrieb Demokratie bereits als eine Lebens- und Gesellschaftsform und nicht ausschließlich als politisches Regierungssystem. Demokratische Bildung kann deshalb nicht darin bestehen, Kindern bestimmte Werte lediglich zu erklären oder vorzuschreiben. Kinder müssen Demokratie in ihrem täglichen sozialen Umfeld erfahren, erproben und gemeinsam mit anderen gestalten können.

Auch Oskar Negt weist darauf hin, dass Demokratie gelernt werden muss. Kinder orientieren sich an den Erwachsenen und an den sozialen Beziehungen, die sie erleben. Sie beobachten, wie mit unterschiedlichen Meinungen umgegangen wird, probieren Grenzen aus, erleben Konflikte und entwickeln nach und nach Strategien, um diese zu lösen. Dabei lernen sie beispielsweise, Kompromisse zu finden, die Perspektive anderer Menschen einzunehmen und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.

Grundlegende demokratische Werte wie Menschenwürde, Freiheit, Solidarität und der Schutz von Minderheiten sind nicht automatisch vorhanden. Sie entstehen durch Erfahrungen und müssen immer wieder im sozialen Miteinander ausgehandelt und reflektiert werden.

Genau hier setzt Partizipation in der Kindertageseinrichtung an. Wenn Kinder erleben, dass ihre Meinung zählt, dass Entscheidungen gemeinsam getroffen werden und dass sie Verantwortung übernehmen können, entwickeln sie wichtige Fähigkeiten für demokratisches Zusammenleben. Beteiligung stärkt Selbstwirksamkeit, Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenz und die Erfahrung von Gleichberechtigung.

Bereits verschiedene reformpädagogische Konzepte greifen diese Gedanken auf. Dazu gehören unter anderem Montessori, Freinet, Reggio, der Situationsansatz und die Offene Arbeit. Die Beteiligung von Kindern und ihre Mitbestimmung sind in diesen Ansätzen unterschiedlich stark ausgeprägt, bilden jedoch jeweils einen wichtigen Bestandteil.

Eine besondere Bedeutung kommt dem polnischen Arzt, Pädagogen und Schriftsteller Janusz Korczak zu. Er stellte die Rechte von Kindern bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den Mittelpunkt seiner pädagogischen Arbeit. In den von ihm betreuten Einrichtungen wurden beispielsweise Versammlungen, ein Kinderparlament und sogar ein Kindergericht eingerichtet. Damit wurden Kinderrechte nicht nur theoretisch beschrieben, sondern in institutionelle Strukturen übersetzt.

Seit der Mitte der 1990er-Jahre hat sich der Blick auf Partizipation in Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt. Zunehmend wurde die Frage gestellt, in welchen Bereichen Kinder tatsächlich Einfluss auf ihren Alltag nehmen können. Dabei geht es sowohl um Entscheidungen, die das einzelne Kind betreffen, als auch um Angelegenheiten der Gruppe oder der gesamten Einrichtung.

Die Vorstellung, dass Kinder bereits in der Kita und nicht erst in der Schule Möglichkeiten demokratischer Beteiligung benötigen, ist heute fachlich und politisch weitgehend etabliert. Mit den gesetzlichen Entwicklungen zum Kinderschutz wurde die Beteiligung von Kindern zusätzlich verbindlich verankert. Entsprechend finden sich Partizipation und Kinderrechte mittlerweile in zahlreichen pädagogischen Konzepten und Leitbildern wieder.

Bildung lässt sich dabei auch als Prozess der eigenen Entwicklung durch Beteiligung verstehen. Kinder bilden sich nicht ausschließlich dadurch, dass Erwachsene Wissen vermitteln. Sie lernen und entwickeln sich insbesondere dann, wenn sie selbst tätig werden, Entscheidungen beeinflussen, Erfahrungen sammeln und ihre Umwelt aktiv mitgestalten.

Drei zentrale Gründe für die Beteiligung von Kindern

1. Beteiligung unterstützt Bildungsprozesse.

Kinder entwickeln durch eigene Erfahrungen wichtige Fähigkeiten, die sie für ihr weiteres Leben benötigen.

2. Beteiligung schafft Verantwortung.

Wenn Kinder Entscheidungen beeinflussen dürfen, lernen sie, Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen. Dadurch werden sowohl Selbstständigkeit als auch solidarisches Handeln gestärkt.

3. Beteiligung unterstützt Chancengleichheit.

Wenn Kinder unabhängig von Alter, Fähigkeiten oder persönlichem Hintergrund Möglichkeiten erhalten, ihre Interessen einzubringen, leistet Partizipation einen wichtigen Beitrag zu einer gerechteren Gesellschaft.

Demokratie muss für Kinder konkret erfahrbar sein. Abstrakte Erklärungen reichen insbesondere im Kita-Alter nicht aus. Kinder benötigen wiederkehrende Situationen, in denen sie erleben, dass ihre Stimme gehört wird, dass unterschiedliche Interessen nebeneinander bestehen dürfen und dass gemeinsames Entscheiden möglich ist.

Partizipation ist deshalb sowohl **Mittel als auch Ziel der Demokratiebildung**: Sie ermöglicht demokratisches Lernen und ist gleichzeitig Ausdruck einer demokratischen Kultur.

Für die praktische Einordnung unterschiedlicher Formen und Intensitäten der Beteiligung eignet sich unter anderem die Partizipationspyramide nach Straßburger und Rieger (*Partizipation kompakt*, 2014).

2. Werte demokratisch und kindgerecht erfahrbar machen

Demokratische Prozesse lassen sich bereits im Alltag einer Kindertageseinrichtung verwirklichen. Kinder können beispielsweise an der Gestaltung von Regeln beteiligt werden, eigene Vorschläge entwickeln, Vereinbarungen treffen, ihre Meinung äußern und gemeinsam mit anderen nach Lösungen suchen.

Die Form der Beteiligung muss dabei immer zum Entwicklungsstand und zu den individuellen Möglichkeiten des jeweiligen Kindes passen.

Eine besondere Verantwortung liegt bei den pädagogischen Fachkräften. Viele Kinder kennen ihre Rechte zunächst nicht oder können diese noch nicht selbstständig formulieren und einfordern. Deshalb müssen Erwachsene Beteiligungsmöglichkeiten aktiv eröffnen und Strukturen schaffen, in denen Kinder ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen können.

Demokratiebildung beginnt somit bei der Haltung der Erwachsenen. Beteiligung funktioniert nicht automatisch. Kinder können nicht „beteiligt“ werden wie bei einem fertigen Angebot. Erwachsene können vielmehr Räume schaffen, in denen Kinder eingeladen und ermutigt werden, sich einzubringen.

Damit eine solche Kultur entstehen kann, sind verschiedene Voraussetzungen wichtig:

- eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre,
- aufmerksames und aktives Zuhören,
- die Fähigkeit der Erwachsenen, sich bewusst zurückzunehmen,
- eine Sprache, die für Kinder verständlich ist,
- transparente Abläufe und nachvollziehbare Entscheidungen,
- echte Möglichkeiten zur Aushandlung,
- verständlich dargestellte Entscheidungsalternativen,



- Vertrauen in die eigenen Lösungswege der Kinder,
- die Übertragung von Verantwortung,
- unterschiedliche Möglichkeiten, sich entsprechend den eigenen Fähigkeiten und Bedürfnissen einzubringen.

Diese Prinzipien sind nicht erst für ältere Kinder relevant. Auch jüngere Kinder können bereits Entscheidungen beeinflussen, Bedürfnisse äußern und Verantwortung übernehmen. Entscheidend ist, dass Erwachsene die Rahmenbedingungen entsprechend gestalten.

3. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft: Selbstreflexion und Haltung

3.1 Die eigene Biografie als Ausgangspunkt

Wer Kinder auf ihrem Weg zu selbstbewussten und demokratisch handelnden Menschen begleiten möchte, muss zunächst die eigene Haltung betrachten.

Jeder Erwachsene wurde selbst durch Erfahrungen, Beziehungen, Erziehung und gesellschaftliche Vorstellungen geprägt. Was wir heute als „normal“, „richtig“ oder „angemessen“ empfinden, ist deshalb immer auch Ergebnis unserer eigenen Biografie.

Eine professionelle Auseinandersetzung kann beispielsweise mit folgenden Fragen beginnen:

- Welches Bild vom Kind habe ich?
- Welche Vorstellungen habe ich von Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung?
- Glaube ich daran, dass jeder Mensch etwas zur Gemeinschaft beitragen kann?
- Haben tatsächlich alle Kinder die Möglichkeit, sich zu beteiligen?
- Höre ich zunächst zu oder gehe ich davon aus, bereits die richtige Antwort zu kennen?
- Nehme ich die Perspektiven von Kindern, Eltern und Kolleg*innen ernst?
- Kann ich mein Wissen dann einbringen, wenn es tatsächlich benötigt wird?
- Gelingt es mir, eigene Bewertungen zunächst zurückzustellen?
- Kann ich mein Fachwissen teilen, ohne andere dadurch abzuwerten?
- Wie gehe ich damit um, wenn ich etwas nicht weiß?

Solche Fragen helfen dabei, die eigenen pädagogischen Entscheidungen bewusster wahrzunehmen. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob eine Beteiligungsform tatsächlich Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten eröffnet oder lediglich den Eindruck von Mitbestimmung erzeugt.

Eine Beteiligung, bei der das Ergebnis bereits vollständig feststeht und Kinder lediglich pro forma gefragt werden, erfüllt den Anspruch demokratischer Bildung nicht.

Für einen nachhaltigen Veränderungsprozess ist es außerdem notwendig, das gesamte pädagogische Team einzubeziehen. Eine demokratische Kultur kann nur entstehen, wenn sie von den Mitarbeitenden gemeinsam getragen und im Alltag gelebt wird. Werden einzelne Beteiligungsinstrumente eingeführt, ohne dass die dahinterstehende Haltung gemeinsam entwickelt wurde, besteht die Gefahr einer sogenannten Schein- oder Pseudobeteiligung.

Partizipation sollte dabei nicht als zusätzliches pädagogisches Programm verstanden werden. Sie ist vielmehr ein grundlegendes Merkmal professionellen frühpädagogischen Handelns. Beteiligung muss nicht ständig in Form zusätzlicher Projekte stattfinden. Sie kann in alltägliche Abläufe, Beziehungen und Entscheidungen integriert werden.

Demokratiebildung bedeutet in diesem Sinne vor allem, Kindern reale Möglichkeiten zur Beteiligung zu eröffnen.

Die eigene Geschichte verstehen

Zur Selbstreflexion gehört auch der Blick auf die eigene Lebensgeschichte. Unsere Vorstellungen davon, wie Beziehungen, Autorität, Verantwortung und Konflikte funktionieren, sind häufig früh entstanden.

Hilfreich können beispielsweise folgende Fragen sein:

- Wo und unter welchen Bedingungen bin ich aufgewachsen?
- Welche Personen haben mich besonders geprägt?
- Wie wurde in meiner Kindheit mit mir umgegangen?
- Welchen Erziehungsstil habe ich erlebt?
- Welche Möglichkeiten hatte ich als Kind, Entscheidungen selbst zu beeinflussen?
- Welche Regeln und Rituale gab es in meiner Familie?
- Welche Bedeutung hatte meine eigene Meinung?
- Welche Interessen, Begabungen oder Leidenschaften habe ich entwickelt?
- Wie habe ich diese Fähigkeiten entdeckt?
- Wie gehe ich heute mit Konflikten um?
- Welche Strategien habe ich aus meiner Kindheit übernommen?

Eine ehrliche Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie ermöglicht einen professionelleren Blick auf das einzelne Kind. Sie hilft dabei, eigene Vorstellungen nicht unbewusst auf Kinder zu übertragen und unterschiedliche Lebensweisen und Haltungen wertzuschätzen.

Nur wer die eigenen Prägungen kennt und reflektiert, kann Kindern Respekt, Toleranz und Wertschätzung glaubwürdig vermitteln.

3.2 Zwischen persönlicher und professioneller Haltung

Kontoverbindung:

Tobias Teppe
DE58 3601 0043 0207 0894 36
Postbank Essen BIC PBNKDEFFXXX

Auf Grundlage dieser Selbstreflexion stellt sich die Frage, welche Haltung pädagogische Fachkräfte in ihrem beruflichen Handeln einnehmen.

Ein Begriff, der in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung besitzt, ist **Adultismus**.

Adultismus beschreibt die Benachteiligung, Bevormundung oder Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene. Grundlage dafür ist ein ungleiches Machtverhältnis, bei dem Erwachsenen allein aufgrund ihres Alters mehr Kompetenz, Wissen oder Entscheidungsbefugnis zugeschrieben wird.

Adultismus kann sich in Sprache und Verhalten ebenso zeigen wie in institutionellen Regeln und Strukturen. Immer dort, wo Kindern ohne fachliche oder sachliche Begründung Selbstbestimmung und Mitwirkung vorenthalten werden, lohnt sich eine kritische Betrachtung.

Wer Kinder zu demokratischen Persönlichkeiten begleiten möchte, muss deshalb bereit sein, erwachsene Macht zu reflektieren und an geeigneten Stellen abzugeben.

Dazu gehört beispielsweise die Bereitschaft,

- Entscheidungen nicht grundsätzlich auf der Erwachsenenenebene zu treffen,
- die eigenen Vorstellungen nicht automatisch als allgemeingültig zu betrachten,
- auch alltägliche Abläufe gemeinsam mit Kindern zu hinterfragen,
- eigene Bequemlichkeit nicht zum Maßstab pädagogischer Entscheidungen zu machen,
- Risiken differenziert zu betrachten, statt Beteiligung grundsätzlich aus Sicherheitsgründen einzuschränken,
- und die Rechte von Kindern nicht unnötig durch erwachsene Machtstrukturen zu begrenzen.

Diese Auseinandersetzung bedeutet keineswegs, dass pädagogische Fachkräfte ihre Professionalität oder Verantwortung aufgeben sollen. Vielmehr geht es darum, die eigene Macht bewusst einzusetzen und regelmäßig zu überprüfen, ob sie fachlich begründet ist.

Professionelles Handeln beinhaltet daher auch die Bereitschaft, das eigene Selbstverständnis immer wieder kritisch zu hinterfragen.

Eine solche reflektierte Haltung kann langfristig eine Kultur gegenseitigen Respekts in der gesamten Einrichtung entstehen lassen. Kinder erleben dann, dass ihre Perspektiven ernst genommen werden, dass Unterschiede ausgehalten werden können und dass Menschen unabhängig von ihrem Alter Rechte besitzen.

Ziel ist, dass Kinder die Einrichtung mit Erfahrungen verlassen, die ihnen ermöglichen, demokratische, respektvolle und wertschätzende Beziehungen auch in anderen Lebensbereichen zu gestalten und sich selbst für diese Werte einzusetzen.

Bei Veränderungsprozessen innerhalb einer Kita sollte das gesamte Team mitgenommen werden. Die konkrete Geschwindigkeit, Ausgestaltung und Umsetzung von Beteiligungsstrukturen kann dabei je nach Einrichtung und Ausgangssituation unterschiedlich sein.

Freiwilligkeit kann sich auf das Tempo und die konkrete Gestaltung des Entwicklungsprozesses beziehen. Nicht zur Disposition stehen jedoch fachliche Standards sowie die grundlegenden Rechte von Kindern auf Beteiligung und Beschwerde.

4. Demokratische Fähigkeiten im Kita-Alltag stärken

Pädagogische Teams verfügen über zahlreiche Möglichkeiten, demokratische Kompetenzen von Kindern zu fördern. Voraussetzung dafür ist zunächst eine Einrichtungskultur, die durch Zuhören, gegenseitigen Respekt und eine wertschätzende Kommunikation geprägt ist.

Eine besondere Rolle spielt dabei eine verbindende und möglichst gewaltfreie Kommunikation. Kinder sollen erleben, dass ihre Gefühle, Bedürfnisse und Perspektiven wahrgenommen werden und dass auch unterschiedliche Meinungen respektvoll miteinander besprochen werden können.

Beschwerden als Kinderrecht

Ein funktionierendes Beschwerdeverfahren ist ein weiterer zentraler Bestandteil demokratischer Pädagogik.

Dabei genügt es nicht, ein Beschwerdeverfahren schriftlich festzuhalten. Kinder müssen im Alltag erfahren, dass Beschwerden tatsächlich erwünscht sind, ernst genommen werden und Konsequenzen haben können. Gleichzeitig müssen sie altersgerecht erfahren, **dass sie sich beschweren dürfen und wie sie dieses Recht nutzen können.**

Beschwerdemanagement ist kein freiwilliges Entgegenkommen einer Einrichtung. Es basiert auf gesetzlich verankerten Rechten und betrifft alle Beteiligten einer Kita – Kinder ebenso wie Sorgeberechtigte und Mitarbeitende.

Für pädagogische Fachkräfte bedeutet dies auch, nonverbale Signale aufmerksam wahrzunehmen. Mimik, Gestik, Körperhaltung und Stimmung können wichtige Hinweise darauf geben, ob ein Kind sich wohlfühlt, etwas ablehnt oder Unterstützung benötigt.

Demokratische Bildung setzt deshalb eine hohe Sensibilität für die Signale der Kinder voraus.

Unterschiedliche Formen der Beteiligung

Kontoverbindung:

Tobias Teppe
DE58 3601 0043 0207 0894 36
Postbank Essen BIC PBNKDEFFXXX



Partizipation kann auf verschiedene Weise organisiert werden. Grundsätzlich lassen sich drei Formen unterscheiden:

Beteiligung im Alltag

Hierzu gehören beispielsweise Morgenkreise, Gesprächsrunden oder Kinderkonferenzen innerhalb einer Gruppe. Kinder können Wünsche äußern, Themen einbringen, über Anliegen sprechen und Einfluss auf den Alltag nehmen.

Auch jüngere Kinder können in einem überschaubaren Rahmen Entscheidungen mitgestalten. Gerade in vertrauten Kleingruppen können sie erste Erfahrungen mit Selbstwirksamkeit und gemeinsamer Entscheidungsfindung sammeln.

Auf Ebene der gesamten Einrichtung können Kindervollversammlungen eingesetzt werden. Wie diese gestaltet werden, kann von Kita zu Kita unterschiedlich sein. Sie können regelmäßig oder zu bestimmten Anlässen stattfinden, von Fachkräften oder Kindern moderiert werden und unterschiedliche Themen behandeln.

Entscheidend ist nicht die Bezeichnung des Gremiums, sondern die Frage, ob tatsächlich demokratische Prinzipien umgesetzt werden.

Beteiligung an Projekten

Projektbezogene Partizipation findet über einen begrenzten Zeitraum statt und konzentriert sich auf ein konkretes Vorhaben.

Mögliche Beispiele sind:

- die Umgestaltung eines Gruppenraums,
- die Planung oder Veränderung des Außengeländes,
- die Vorbereitung eines Festes,
- Projekte für angehende Schulkinder,
- oder die Mitwirkung an der Gestaltung eines öffentlichen Spielplatzes.

Beteiligungsprojekte müssen sich somit nicht auf die Räumlichkeiten der Kita beschränken. Sie können auch das unmittelbare Lebensumfeld und den Sozialraum der Kinder einbeziehen.

Je nach Projekt wird festgelegt, welche Kinder beteiligt werden, welche Entscheidungen gemeinsam getroffen werden und wie Informationen weitergegeben werden.

Solche Projekte eignen sich besonders gut, um Erfahrungen mit umfassender und konsequenter Kinderbeteiligung zu sammeln.

Repräsentative Beteiligung

Kontoverbindung:

Tobias Teppe
DE58 3601 0043 0207 0894 36
Postbank Essen BIC PBNKDEFFXXX



Bei repräsentativen Formen wie einem Kinderrat oder Kinderparlament nehmen nicht alle Kinder unmittelbar teil. Stattdessen werden Vertreter*innen gewählt oder entsandt.

Regelmäßig tagende Kindergremien können einen nächsten Entwicklungsschritt darstellen, insbesondere wenn eine Einrichtung bereits Erfahrungen mit Beteiligungsprojekten gesammelt hat und das Team Sicherheit im Umgang mit partizipativen Prozessen gewonnen hat.

Auch eine Kita-Verfassung kann dazu beitragen, die Rechte und Zuständigkeiten von Kindern verbindlich festzuhalten.

Welche Themen ein Kinderrat bearbeiten darf, welche Entscheidungen in seinen Zuständigkeitsbereich fallen und wie Beschlüsse gefasst werden, muss jeweils von der Einrichtung entwickelt werden.

Vor der Einführung solcher Gremien ist deshalb eine intensive gemeinsame Vorbereitung des pädagogischen Teams notwendig.

5. Demokratische Gruppenprozesse gestalten

Beteiligung allein entsteht noch nicht dadurch, dass ein Gremium eingerichtet oder eine Abstimmung durchgeführt wird. Entscheidend ist, **wie der gesamte Prozess gestaltet wird**.

Für die pädagogische Praxis stellen sich dabei unter anderem folgende Fragen:

1. Was beschäftigt die Kinder?

Zunächst muss herausgefunden werden, welches Anliegen tatsächlich vorhanden ist.

- Was beschäftigt ein einzelnes Kind?
- Was bewegt die Gruppe?
- Welche Themen sind für die gesamte Einrichtung relevant?
- Woran können Fachkräfte Bedürfnisse erkennen?
- Wie werden die Beteiligten über das Thema informiert?

2. Wie wird das Thema verständlich gemacht?

Ein Beteiligungsprozess kann nur funktionieren, wenn Kinder verstehen, worum es geht.

Deshalb ist zu überlegen:

- Welche Sprache ist geeignet?
- Welche Bilder oder anderen Ausdrucksformen können unterstützen?

- Wo können Informationen sichtbar und zugänglich gemacht werden?
- Wie wird der weitere Prozess transparent dargestellt?

3. Wer kann sich beteiligen?

Es muss geklärt werden, wer an der Bearbeitung eines Themas teilnehmen kann und wie die Beteiligungsmöglichkeit für alle Kinder zugänglich wird.

Falls eine Beteiligung aus bestimmten Gründen begrenzt werden muss, sollte nachvollziehbar sein, weshalb dies notwendig ist.

4. Wie wird gemeinsam entschieden?

Je nach Thema können unterschiedliche Verfahren eingesetzt werden – beispielsweise Abstimmungen, Gesprächsrunden oder Gremien.

Wichtig ist, bereits im Vorfeld zu klären:

- Welche Entscheidungsmöglichkeiten gibt es?
- Wer entscheidet?
- Wie werden Ergebnisse festgehalten?
- Was geschieht mit dem Ergebnis?

5. Welche individuelle Unterstützung benötigen Kinder?

Nicht jedes Kind verfügt über dieselben sprachlichen, sozialen oder kognitiven Voraussetzungen, um sich in gleicher Weise einzubringen.

Deshalb muss Beteiligung so gestaltet werden, dass jedes Kind entsprechend seinen individuellen Möglichkeiten teilnehmen kann.

Aus diesen Überlegungen lassen sich fünf grundlegende Prinzipien für partizipative Prozesse ableiten:

1. **Information** – Kinder müssen wissen, worum es geht.
2. **Transparenz** – Abläufe und Entscheidungswege müssen nachvollziehbar sein.
3. **Freiwilligkeit** – Beteiligung darf nicht erzwungen werden.
4. **Verlässlichkeit** – Beteiligungszusagen müssen ernst genommen und eingehalten werden.
5. **Individuelle Begleitung** – jedes Kind erhält die Unterstützung, die es für seine Beteiligung benötigt.

Diese fünf Prinzipien können pädagogischen Teams als Orientierung und roter Faden dienen. Anhand konkreter Praxissituationen – beispielsweise einer Bilderbuchgeschichte oder eines Beteiligungsprojektes – lassen sich die einzelnen Schritte anschaulich auf die tägliche Arbeit übertragen.

Kontoverbindung:

Tobias Teppe
DE58 3601 0043 0207 0894 36
Postbank Essen BIC PBNKDEFFXXX

6. Entscheidungen gemeinsam und demokratisch gestalten

Die Beteiligung von Kindern bewegt sich immer innerhalb eines rechtlichen und pädagogischen Rahmens.

Auch wenn Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigte die Personensorge für ihre Kinder ausüben, unterliegt die konzeptionelle Arbeit einer Kindertageseinrichtung den gesetzlichen Vorgaben. Dazu gehört insbesondere die Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern nach dem SGB VIII.

Das bedeutet auch, dass Vorstellungen von Eltern zur Beteiligung ihrer Kinder von den pädagogischen Konzepten einer Einrichtung abweichen können. In solchen Situationen ist ein offener und respektvoller Austausch besonders wichtig. Fachkräfte sollten ihre pädagogischen Entscheidungen nachvollziehbar erläutern und gleichzeitig die Sorgen, Fragen und Wünsche der Eltern ernst nehmen.

Lassen sich unterschiedliche Auffassungen nicht gemeinsam klären, liegt die Entscheidung über konzeptionelle Fragen letztlich bei der Einrichtung beziehungsweise beim Träger.

Für Einrichtungen mit einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII gehört außerdem ein Konzept zum Schutz vor Gewalt sowie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu den erforderlichen Grundlagen.

Wer entscheidet eigentlich?

Die zentrale praktische Frage lautet deshalb:

Welche Entscheidungen treffen Erwachsene, welche werden gemeinsam getroffen und welche Entscheidungen liegen bei den Kindern?

Diese Frage sollte für die verschiedenen Lebensbereiche der Einrichtung konkret beantwortet werden.

Dabei lohnt sich immer wieder die kritische Frage nach dem „Warum“.

Warum entscheiden Erwachsene an dieser Stelle?

Warum können Kinder hier nicht mitbestimmen?

Welche fachlichen oder rechtlichen Gründe sprechen tatsächlich gegen eine Beteiligung?

Und wo werden Kinderrechte möglicherweise stärker eingeschränkt, als es notwendig wäre?



Die Entwicklung einer demokratischen Kita-Kultur bedeutet deshalb auch, Entscheidungsbereiche transparent zu machen und Zuständigkeiten bewusst zu klären.

Ein möglicher Entwicklungsweg besteht darin, zunächst gemeinsam zu untersuchen:

Was entscheiden die pädagogischen Fachkräfte allein?

Wo entscheiden Erwachsene und Kinder gemeinsam?

Welche Entscheidungen können vollständig von den Kindern getroffen werden?

Auf Grundlage dieser Klärung können verbindliche Strukturen und Regeln entwickelt werden. Ziel kann beispielsweise eine Kita-Verfassung oder ein vergleichbares Regelwerk sein, in dem die Beteiligungsrechte der Kinder festgehalten werden.

Dabei geht es nicht darum, Kindern sämtliche Entscheidungen zu überlassen. Vielmehr soll nachvollziehbar und transparent sein, **wo Kinder tatsächlich Einfluss nehmen können und wo Erwachsene aufgrund ihrer Verantwortung, gesetzlicher Vorgaben oder fachlicher Notwendigkeiten entscheiden müssen.**

Demokratie braucht eine gemeinsame Haltung

Eine demokratische Konzeption kann nur dann im Alltag funktionieren, wenn das gesamte Team dahintersteht.

Jede pädagogische Fachkraft sollte wissen,

- welche Rechte Kinder haben,
- welche Beteiligungsmöglichkeiten bestehen,
- welche Zuständigkeiten vereinbart wurden,
- wie Entscheidungen getroffen werden,
- wie mit Beschwerden umzugehen ist,
- und warum die Einrichtung diese Strukturen gewählt hat.

Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten. Ein hohes Maß an Kinderbeteiligung kann nur nachhaltig funktionieren, wenn Eltern die Konzeption nachvollziehen können und wissen, weshalb bestimmte Entscheidungen gemeinsam mit Kindern getroffen werden.

Die Einrichtung sollte ihre Haltung deshalb nach außen verständlich und transparent vermitteln können.

Dazu gehört auch, Entscheidungen fachlich zu begründen und die dahinterliegenden pädagogischen sowie rechtlichen Grundlagen verständlich zu erläutern.

Eine demokratische Kita entsteht somit nicht allein durch einzelne Methoden. Sie entwickelt sich aus einer gemeinsamen Haltung, aus verbindlichen Strukturen und vor allem aus der täglichen Erfahrung der Kinder, dass ihre Stimme Bedeutung besitzt.

7. Materialien und weiterführende Literatur

Für die vertiefende Auseinandersetzung mit Demokratiebildung, Kinderrechten und Partizipation eignen sich insbesondere folgende Fachliteratur und Informationsangebote:

- Richter, Lehmann, Sturzenhecker (2017): *So machen Kitas Demokratiebildung*
- Straßburger, Rieger (2014): *Partizipation kompakt*
- Hansen, Knauer (2015): *Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita*
- Hansen, Knauer (2014 ff.): *Leon und Jelena*, Band 1–17
- UN-Kinderrechtskonvention – Kinderrechte
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Fachportal **Frühe Demokratiebildung**
- **oncampus** – Angebote zur Demokratiebildung und pädagogischen Weiterbildung
- **nifbe – Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung**
- Korczak (1994): *Das Recht des Kindes auf Achtung*

Weiterführende Perspektiven

Demokratiebildung in der Kita ist kein einzelnes Projekt und auch keine Methode, die nach ihrer Einführung abgeschlossen ist. Sie beschreibt vielmehr eine pädagogische Grundhaltung und die kontinuierliche Aufgabe, Kindern echte Möglichkeiten zur Beteiligung zu eröffnen.

Kinder lernen Demokratie dort, wo Erwachsene ihnen zuhören, ihre Perspektiven ernst nehmen, Entscheidungen nachvollziehbar machen und ihnen Verantwortung zutrauen.

Partizipation wird damit zu einem festen Bestandteil des pädagogischen Alltags: beim gemeinsamen Aufstellen von Regeln, bei der Gestaltung von Räumen, in Konflikten, bei Projekten, in Kinderkonferenzen, bei Beschwerden und überall dort, wo Entscheidungen das Leben der Kinder betreffen.

Eine demokratische Kita schafft Räume, in denen Kinder erfahren können:

Meine Meinung wird gehört.

Meine Bedürfnisse sind wichtig.

Ich darf mich beteiligen.

Ich darf widersprechen.

Ich darf mich beschweren.

Ich kann etwas verändern.

Und gemeinsam mit anderen kann ich Verantwortung übernehmen.



Damit wird Demokratie bereits in der frühen Kindheit konkret erlebbar – nicht als abstraktes politisches Konzept, sondern als alltägliche Form des respektvollen Zusammenlebens.

Kontoverbindung:

Tobias Teppe
DE58 3601 0043 0207 0894 36
Postbank Essen BIC PBNKDEFFXXX